

Unverbindliches Berechnungsbeispiel auf der Basis der Unternehmensplanzahlen

Disclaimer

Im Zusammenhang mit den Planungsannahmen ist festzuhalten, dass sämtliche Annahmen ausnahmslos von der Gesellschaft getroffen wurden und diese daher von der Gesellschaft und nicht von der CONDA Unternehmensberatungs GmbH zu verantworten sind. Die CONDA Unternehmensberatungs GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gesellschaft für die Planrechnung und Vollständigkeit sämtlicher relevanter Daten allein verantwortlich zeichnete und dafür Sorge zu tragen hatte, dass alle für die Planrechnung relevanten Prämissen sowie alle wichtigen Daten und Angaben richtig, vollständig und objektiviert ermittelt wurden. Es wird keine Verantwortung für den Eintritt der in der Planung unterstellten Annahmen und Ereignisse und/oder für das Ergebnis der darauf aufbauenden unternehmerischen Tätigkeit und Maßnahmen übernommen. Diese Kurzdarstellung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, einschließlich solcher Aussagen, die die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft, ihre Unternehmensstrategie und weitere Entwicklung sowie die Pläne, Ziele und Prognosen des Managements im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit und -entwicklung betreffen. Diese Aussagen beruhen auf Annahmen, Schätzungen und subjektiven Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Kurzdarstellung und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Entwicklungen, Ereignisse, Entscheidungen und Ergebnisse sowie die tatsächliche Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft wesentlich von den geäußerten Erwartungen, Annahmen und Schätzungen abweichen. Zukunftsgerichtete Aussagen dürfen nicht als genaue Vorhersage zukünftiger Entwicklungen und Ergebnisse missverstanden werden.

Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Investition handelt es sich um eine langfristige Investition. Weiters sind mit der Investitionsform Chancen und Risiken verbunden, und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

Insolvenzrisiko: Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Projektgesellschaft. Zahlungsunfähigkeit der Projektgesellschaft führt regelmäßig zu einem Totalverlust.

Totalverlustrisiko: Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ist dementsprechend höher.

Malversationsrisiko: Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen der Projektgesellschaft zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können die Projektgesellschaft mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.

Klumpenrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Investor keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

Erschwerte Übertragbarkeit von Veranlagungen: Darunter ist zu verstehen, dass Investitionen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 KMG (wie im vorliegenden Fall) nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt. Hierüber wurde der Crowd-Investor ausdrücklich aufgeklärt.